

Antworten von **Dr. Dirk Quermann – Präsident Deutscher Online
Casinoverband e.V. (DOCV)**

auf Fragen von Plusminus zum Glücksspielstaatsvertrag 2021

Grundsätzliche Einschätzung der vorliegenden Fassung des Staatsvertrages:

a) Was ist positiv aus Sicht des DOCV?

Antwort: Der GlüStV 2021 stellt eine Abkehr der gescheiterten Prohibition im Online-Glücksspielbereich dar. Der DOCV begrüßt deshalb ausdrücklich die Neuregulierung des Glücksspiels unter der Maßgabe, ein verantwortungsvolles und sichereres Glücksspiel im Internet zuzulassen. Die Einführung eines bundesweiten anbieter- und spielformübergreifenden Sperrsystems und der gesetzlich verpflichtende Einsatz von auf Algorithmen basierenden Früherkennungssystemen werden den Spielerschutz nachhaltig verbessern. Auch den Aufbau einer zentralen Glücksspielbehörde mit der Schaffung der notwendigen Ressourcen, die für eine Marktkontrolle notwendig sind, bewerten wir sehr positiv.

b) Was ist negativ aus DOCV-Sicht?

Nur ein zeitgemäßes und starkes legales Online-Angebot dient den verankerten Zielen des Staatsvertrages. Andernfalls wandern die Verbraucher*innen in den Schwarzmarkt ab. Doch es gibt gleich eine ganze Reihe von Regelungen im Staatsvertrag, die dem Ziel, die Verbraucher*innen in den legalen Markt zu bringen und zu halten, entgegenstehen. Das grundsätzliche Problem besteht dabei darin, dass er eine Fülle von restriktiven Detailregelungen enthält, die keinem der Ziele des Staatsvertrages dienen, das legale Spiel aber unattraktiv machen. Die Regulierung des dynamischen Online-Glücksspiel-Markts muss flexibel ausgestaltet sein, um zeitnah auf mögliche Fehlentwicklungen reagieren zu können. Diese dynamische Anpassungsmöglichkeit leistet der Staatsvertrag nicht. Auch dass es für die sog. „Online-Casinospiele“ wie Roulette oder Black Jack (Länder-)Monopole geben soll, ist in der digitalen Welt natürlich absurd und wird auf wenig Verständnis beim Verbraucher*innen stoßen. Der DOCV plädiert hier für ein Erlaubnismodell. Außerdem ist außerhalb des Staatsvertrages auch eine Besteuerung notwendig, die die Kanalisierung fördert, statt sie zu behindern. Die jetzt geplante Besteuerung auf Grundlage des Spieleinsatzes für virtuelle Automatenspiele wird dies nicht leisten.

2. Wie bewerten Sie das vorgesehene monatliche Einsatzlimit von 1000 €?

Der Staatsvertrag 2021 sieht ein Einzahlungs- statt eines Einsatzlimits vor. Grundsätzlich sind Limitsysteme im Online Glücksspiel ein probates Mittel, damit Verbraucher*innen ihr Spielverhalten bewusst reflektieren können. Die wissenschaftliche Forschung kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass es sich um verpflichtende aber stets individuelle, d. h. von Spieler*innen selbst zu bestimmende Limits handeln sollte. Derart ausgestaltete Systeme haben sich in anderen europäischen Ländern bereits bewährt und führen dazu, dass die Spieler*innen ihr Ausgabeverhalten reflektieren. Eine pauschale Festlegung auf ein Maximallimit ist dahingegen kritisch zu sehen, da es die individuellen Verhältnisse der Spieler*innen nicht abbildet und die eigene Reflektion auch nicht unterstützt.

- a) Welche Größenordnungen stellen Sie sich alternativ vor, bis zu welcher Summe sollte die Ausnahmeregel gehen (im Gespräch sind bis zu 30 000 €)?
- b) Oder plädieren Sie für eine völlige Freigabe der Spieleinsätze? Falls ja: Mit welcher Begründung?

3. Wie bewerten Sie die vorgesehene zeitliche Beschränkung der Werbemöglichkeiten online? Wie lautet Ihre konkrete alternative Forderung?

Antwort: Zentraler Baustein einer erfolgreichen Kanalisierung der Verbraucher*innen in den lizenzierten Markt ist nicht zuletzt auch die Möglichkeit, angemessen und in einem zielgruppengerechten Umfeld für erlaubte Glücksspielprodukte werben zu dürfen, damit die Verbraucher diese Angebot von illegalen Anbietern unterscheiden können. Sperrzeiten für Werbung innerhalb des digitalen Raums sind weder sinnvoll noch praktisch umsetzbar.

4. Was verstehen Sie konkret unter einem „hinreichend attraktiven Angebot“ im Bereich des Online-Glücksspiels?

Antwort: Die Regulierung muss die Lebenswirklichkeit der Verbraucher*innen widerspiegeln, um die im Glücksspielstaatsvertrag festgelegten Ziele zu erreichen. Hier ist insbesondere an die Kanalisierung und die Schwarzmarktbekämpfung zu denken. Dabei muss dem Verbraucher- und Spieler*innenschutz unbedingt durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen werden. Ohne ein hinreichend attraktives legales Angebot wenden sich die Verbraucher*innen illegalen Schwarzmarktanbietern aus dem außereuropäischen Ausland zu, die weder Maßnahmen für den Jugend- und

Spielerschutz ergreifen, noch Steuern zahlen. Der Attraktivität lizenzierter Anbieter kommt also, neben einem effektiven Vollzug gegen unlicenzierte Anbieter, eine Schlüsselrolle bei der Schwarzmarktbekämpfung zu.

„Hinreichend attraktiv“ ist ein Angebot für die Verbraucher*innen dann, wenn dieses Angebot weiter im Entscheidungsspektrum der Konsument*innen bleibt. Das legale Angebot bietet per se einige Vorteile wie höheres Vertrauen und Rechtssicherheit. Deshalb muss ein legales Angebot auch nicht deckungsgleich mit einem Schwarzmarktangebot sein, es kann Restriktionen enthalten, die aber in ihrer Wirkung nicht dazu führen dürfen, dass das legale Angebot mit dem Schwarzmarktangebot gar nicht mehr vergleichbar ist. Durch geplante Eingriffe in die Spiele – auch und gerade aufgrund der geplanten Einsatzbesteuerung bei virtuellen Automaten Spielen – wird das Spiel in Deutschland aber so unattraktiv, dass es nicht mehr im Entscheidungsspektrum bleibt. Ergo: Der Glücksspielstaatsvertrag mindert die Attraktivität des lizenzierten Angebots insbesondere durch eine Fülle an Detailregelungen insbesondere für den Spielablauf. Hinzu kommen die aktuellen Besteuerungspläne, die die Wettbewerbsfähigkeit lizenzierte Anbieter maßgeblich beeinträchtigen.